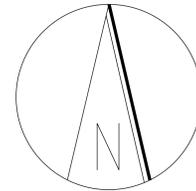




Bebauungsplan Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe"

13. Änderung

M. 1:500 i.O.



Zeichenerklärung:



Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



eingeschränktes Industriegebiet überbaubare Fläche



eingeschränktes Industriegebiet nicht überbaubare Fläche



Baugrenze

391 m ü.N.N. max. Gesamthöhe: Bezugspunkt Normal Null (§18 BauNVO)
 GRZ 0,8 Grundflächenzahl
 GFZ 2,4 Geschossflächenzahl



Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB zugunsten der Rettungsdienste



Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen gem. § 9 (1) Nr. 17 BauGB



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

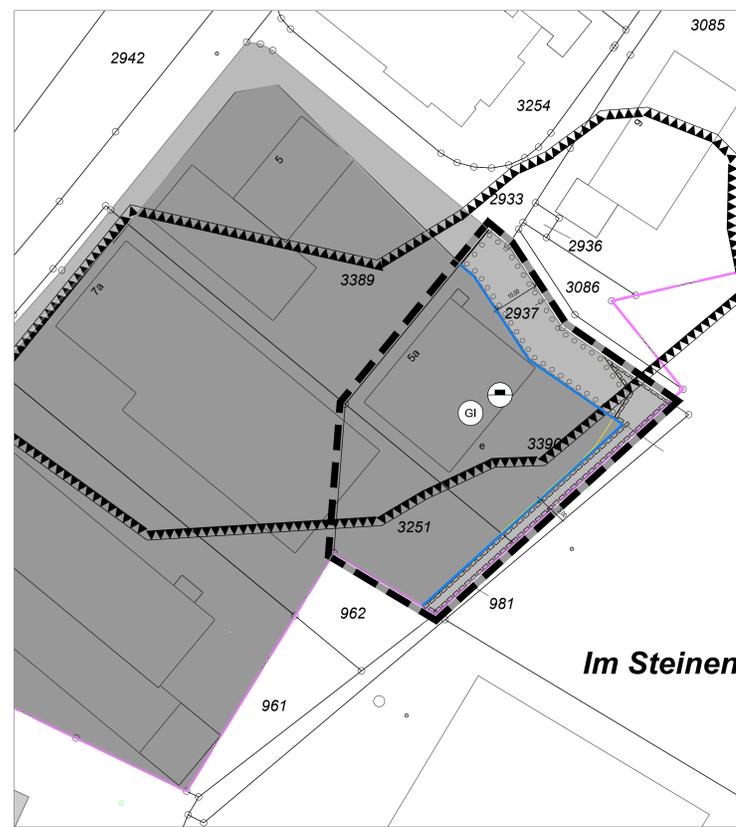
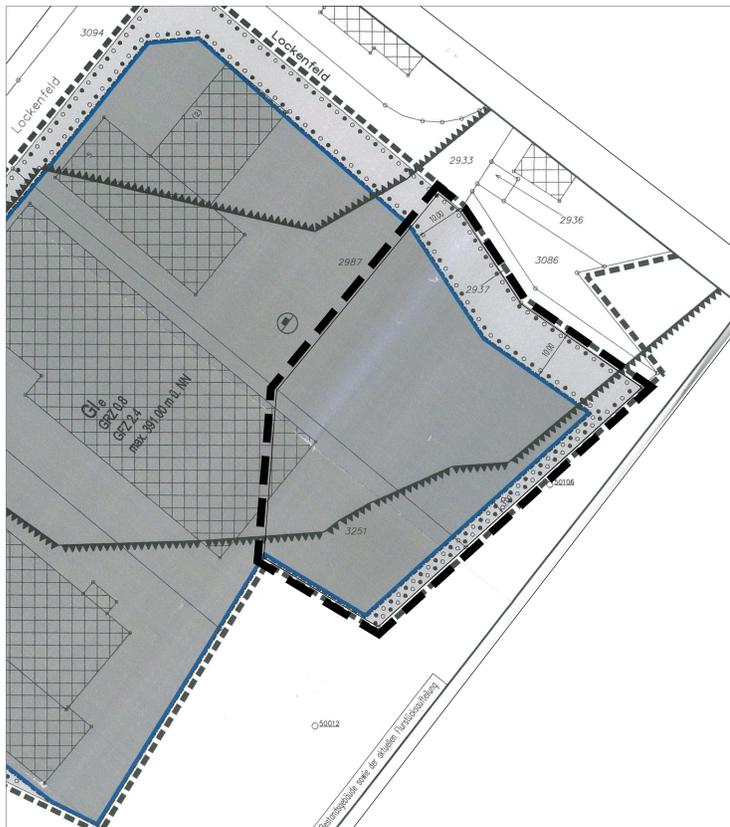


Gebäude wurde einem Luftbild entnommen

BESTAND 8. Änderung

PLANUNG 13. Änderung

Gemarkung Marienheide, Flur 4



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 1 in der z.Zt. gültigen Fassung
 Landesbauordnung NRW (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV 2000 S. 256) in der z. Zt. gültigen Fassung
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. 01.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der z. Zt. gültigen Fassung
 Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist die Begründung

Entwurf

Entwurf und Bearbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte durch die Gemeinde Marienheide.

Der Bürgermeister
 Im Auftrag

.....
 Dreiner

Aufstellungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom aufgestellt worden.
 Der Aufstellungsbeschluss ist nach der Hinweisbekanntmachung vom durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marienheide,

.....
 Bürgermeister

Unterrichtung und Erörterung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden und zwar:
 Öffentliche Unterrichtung: vom bis
 Öffentliche Erörterung: am durch Aushang vom
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Marienheide,

gez. Meisenberg

.....
 Bürgermeister

Offenlage

Dieser Plan ist mit Begründung, Umweltbericht, einschl. der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus wasserschutzrechtlicher Sicht und mit integrierter Artenschutzprüfung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung ist nach der Hinweisbekanntmachung vom durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Marienheide,

.....
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.

Marienheide,

.....
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Durchführung des Verfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 des Baugesetzbuches nach der Hinweisbekanntmachung vom durch Aushang vom bis öffentlich bekannt gemacht. Damit ist diese Bebauungsplanänderung am rechtsverbindlich geworden.

Marienheide,

.....
 Bürgermeister

Die vorliegende Planungsgrundlage ist ein Auszug aus der digitalisierten Liegenschaftskarte. Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte unter Berücksichtigung koordinierter Punkte erstellt. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom überein.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Gummersbach, den.....

.....
 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

(Siegel)